

Der Deutsche Holzarbeiter



Sprachrohr des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Nr. 29 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlung 40 Pf., Verbandsanzeigen 25 Pf. die 8 gespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köln. Dorf 2 / Fernruf F 7 Jannowitz 6246

Berlin, den 22. Juli 1933

Das Ende des Parteienstaates

Niemals vielleicht ist dem deutschen Volke die praktische Bedeutung unserer heutigen Autoritätsregierung, ihr fundamentaler Unterschied gegenüber dem verhängnisvollen parlamentarischen Regierungssystem des vergangenen Novemberstaates sinnfälliger vor Augen geführt worden als durch die letzte Regierungsarbeit. In einem einzigen Tage wurden von der Regierung Hitler eine große Anzahl wichtigster und bedeutsamster Gesetze verabschiedet, die in ihrer Gesamtheit ein überaus eindrucksvolles Bild von der geradezu erstauunlichen Arbeitsleistung dieser Regierung geben. Während der aus unserem nationalen Leben jetzt glücklicherweise hinausgefegte Parlamentarismus Monate und Jahre über fruchtlose Probleme debattierte, das ganze Volk in seine sinnlosen Streitereien hineinzog und es dadurch auseinanderriß, um am Ende doch nur seine eigene Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen, bringt die Reichsregierung unter Führung Adolf Hitlers innerhalb weniger Stunden Gesetzgebungswerte zum Abschluß, deren Vorbereitungen das öffentliche Leben in keiner Weise in Anspruch nehmen und beunruhigen, deren Inhalt aber dem Willen des gesamten Volkes treffenden Ausdruck gibt und dessen segensreiche Bedeutung von der eigenen Nation anerkannt wird.

Aus der großen Zahl der vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetze treten einige politischer und wirtschaftlicher Natur in ihrer fundamentalen Bedeutung ganz besonders hervor.

Nachdem die Parteienwelt durch die nationalsozialistische Revolution beseitigt und die politische Einheit der Nation hergestellt ist, findet diese Totalität der nationalsozialistischen Bewegung als der alleinigen Trägerin des Staates ihre staatsrechtliche Verankerung in dem

„Gesetz über die Neubildung von Parteien“, dem historische Bedeutung zukommt.

Der Parteienstaat des Weimarer Systems ist der siegreichen nationalsozialistischen Revolution zum Opfer gefallen. Die Vertreter der marxistischen und kommunistischen Parteien sind aus den Volksvertretungen entfernt. Die deutschnationale Front, das Zentrum und die übrigen Parteien haben der Entwicklung durch ihre Selbstauflösung Rechnung getragen. Durch das Verschwinden der Parteien ist nach den Jahren der inneren Zerrissenheit die Einheit des politischen Willens in Deutschland endlich hergestellt. Diese Einheit wieder zu zerstören oder auch nur zu gefährden, wäre ein Verbrechen an Staat und Volk.

Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer

Die Zuwendungen erfolgen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen

Die Reichsregierung hat in den letzten Tagen eine Reihe wichtiger Gesetze beschlossen. Einige davon dienen der Sicherung des nationalsozialistischen Staates, die meisten der Belebung der deutschen Wirtschaft. Von besonderer Bedeutung sind die Gesetze über Steuererleichterungen. Ein Abschnitt dieser Gesetze trägt die Überschrift: „Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer.“ Er lautet folgendermaßen:

1. Gewährt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereinbarten Arbeitslohnes hinaus, so gelten diese Zuwendungen nicht als Einkünfte des Arbeitnehmers im Sinne des Einkommensteuergesetzes und nicht als Schenkungen im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes, wenn sie in der Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1933 und in Form von Bedarfsdeckungsscheinen erfolgen. Bedarfsdeckungsscheine sind gegen Entrichtung des entsprechenden Betrages bei den Finanzämtern erhältlich. Die Bedarfsdeckungsscheine berechnen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät.

2. Die Steuerfreiheit nach Absatz 1 gilt nicht für Arbeitnehmer, deren vereinbarter

Arbeitslohn mehr als 3600 Mk. jährlich beträgt.

Bei der Schaffung dieser Gesetzesbestimmung hat die Reichsregierung sich von folgenden Erwägungen leiten lassen: Es gibt Unternehmer, die bereit sind, den Gedanken der Vermehrung der Nachfrage nach Gütern und somit der Vermehrung der Arbeit und der Verminderung der Arbeitslosigkeit dadurch fördern zu helfen, daß sie ihren Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereinbarten Arbeitslohnes hinaus gewähren. Solche einmaligen Zuwendungen sind dem geltenden Einkommensteuerrecht gemäß lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn in der gleichen Weise wie laufender Arbeitslohn. Um den Gedanken der Unternehmer, in der bezeichneten Weise der Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, zu stärken, wird durch das Gesetz über Steuererleichterungen bestimmt, daß einmalige Zuwendungen nicht lohnsteuerpflichtig und auch nicht schenkungssteuerpflichtig sind, wenn sie in der Zeit vom 1. August bis 31. De-

zember 1933 und in Form von Bedarfsdeckungsscheinen erfolgen. Die Bedarfsdeckungsscheine können die Unternehmer bei den Finanzämtern gegen Barzahlung erwerben. Die Unternehmer verteilen diese Bedarfsdeckungsscheine an ihre Arbeitnehmer. Diese können für die Bedarfsdeckungsscheine Kleidung, Wäsche und Hausgerät erwerben. Und die Verkaufsstellen erhalten diese Bedarfsdeckungsscheine durch die Finanzämter in bares Geld umgetauscht, sobald sie diese zu dem Zweck den Finanzämtern vorlegen.

Die Folge dieser Steuererleichterung wird hoffentlich sein, daß recht viele Unternehmer ihren Belegschaften einmalige Zuwendungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 gewähren. Als solche einmaligen Zuwendungen gelten auch Weihnachtsgattungen, die in Anerkennung der Steuererleichterung hoffentlich in zahlreichen Fällen gewährt werden, insbesondere von solchen Firmen, die stark beteiligt sind an den Aufträgen, die in Auswirkung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 in den nächsten Wochen und Monaten vergeben werden.

Um jeden solchen Versuch im Keime zu ersticken, entspricht es dem Willen des nach so viel Leiden geeinten Volkes, daß schon jeder Versuch, neue politische Parteien zu bilden oder den organisatorischen Zusammenhalt einer aufgelösten Partei aufrechtzuerhalten, als Hochverrat bestraft wird.

Das Gesetz sieht dementsprechend vor, daß als Hochverräter bestraft wird, wer es unternimmt, politische Parteien neu zu bilden oder den organisatorischen Zusammenhalt einer aufgelösten politischen Partei aufrechtzuerhalten.

Damit ist die NSDAP. als einzige Partei, auf der das Dritte Reich ruht, für alle Zukunft als Garanti der Einheit des deutschen Volkes gesetzlich anerkannt.

Gesetz über den Einbürgerungswiderruf.

Die Regierung Hitler räumt weiterhin mit erlöschender Latkraft ein für allemal mit Zuständen auf, die wir von jeher als die Quelle

der zersetzenden Vergiftung der Nation erkannt und bezeichnet haben.

Den seit dem 9. November 1918 bis zum 30. Januar 1933 in Deutschland wie Heuschreckenschwärme eingebrochenen Ostgalizier und anderen eingewanderten Volkschädlingen und anderen eingewanderten Volkschädlingen soll nunmehr gesetzlich die Staatsangehörigkeit im Wege des Einbürgerungswiderrufs entzogen werden können, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.

Durch den Widerruf verlieren außer dem Eingebürgerten selbst auch diejenigen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, die sie ohne die Einbürgerung nicht erworben hätten. Die Ausmerzungen dieser unerwünschten Zeitgenossen aus dem deutschen Staatsverband soll innerhalb von zwei Jahren durchgeführt sein.

Aber auch noch einer anderen Kategorie von „Staatsbürgern“ wird nunmehr das Handwerk gelegt. Mit dem Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist als selbstverständliche,

aber auch vornehmste Pflicht die der Treue gegen Reich und Volk untrennbar verknüpft. Gegen diese Treupflicht haben zahlreiche geflüchtete Reichsangehörige verstoßen, indem sie insbesondere der feindseligen Propaganda gegen Deutschland Vorschub geleistet oder die Maßnahmen der nationalen Regierung herabzuwürdigen gesucht haben. Da diese landesverräterischen Elemente im Hinblick auf ihren Aufenthalt außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes nicht anders zur Rechenschaft gezogen werden können, wird durch Gesetz die Möglichkeit geschaffen, ihr Verhalten, das einen schweren Mangel an nationaler Gesinnung verrät, durch Ausschluß aus der Volksgemeinschaft zu ahnden.

Ferner ist unter den jetzigen Verhältnissen ein Bedürfnis dafür gegeben, in gleicher Weise gegen Reichsangehörige im Ausland vorzugehen, die einer Aufforderung der Reichsregierung zur Rückkehr ins Reichsgebiet nicht Folge leisten.

Der Verbandsleiter Pg. Harpe, Md.L., und der Verbands-Organisationswart Pg. Graü sprechen am

20. Juli in Hamburg,

22. Juli in Stettin,

25. Juli in Stuttgart,

26. Juli in Frankfurt a. M.

Thema: „Die Ziele und der Zweck der Gewerkschaften im nationalsozialistischen Staat.“

Der Südwestdeutsche Rundfunk (Frankfurt) überträgt in der Zeit von 20 bis 22 Uhr Teilausschnitte der Riesentundgebung in Frankfurt a. M.

Warum Ehestandsdarlehen?

Zur Behebung der wirtschaftlichen und völkischen Krise

Mit der Gewährung von Ehestandsdarlehen hat die Regierung Hitler einen Weg beschritten, der bisher noch von keiner anderen Staatsgewalt begangen worden ist. Es ist daher begreiflich, wenn manche Volksgenossen dieser neuartigen Aktion zur Behebung der wirtschaftlichen und völkischen Krise zweifelnd gegenüberstehen. In aller Eile werden sie aber einsehen müssen, daß der Erfolg auf der Seite der Regierung ist.

Wie sieht es denn im Leben aus?

Die Zahl der Heiratsreisen und heiratswilligen Volksgenossen und Volksgenossinnen geht in die Hunderttausende. Aber nur wenige können in den Ehestand treten, weil den meisten die Mittel zur Einrichtung eines eigenen Heimes fehlen. Wohl sind einige Sparmark vorhanden, die Anschaffung der erforderlichen Möbel, Küchengeräte, Gardinen und der vielen anderen Gegenstände, die in eine Wohnung gehören, wenn sie wohllich sein soll, kosten, trotz des Preisrückganges in den letzten Jahren, doch viel mehr, als die beiden Heiratslustigen sich sparen konnten. Infolgedessen bleiben sie ledig oder der Hochzeitstag wird immer wieder hinausgeschoben, von einem Vierteljahr zum anderen Vierteljahr.

Das ist eine Seite dieses Problems, die anderen sind nicht minder wichtig.

Wenn neue Haushaltungen gegründet werden, herrscht Nachfrage nach neuen Wohnungen, nach Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Die Werkstätten und Fabriken haben flott zu tun, viele Männer und Frauen, die sonst erwerbslos auf der Straße liegen, finden wieder einen Wirkungskreis, sie erhalten wieder Lohn, der sofort in Lebensgüter aller Art umgesetzt wird, was zu einer weiteren Belebung der Wirtschaft führt.

Ferner: wenn eine Volksgenossin, die bisher irgendwo gegen Lohn beschäftigt war, heiratet, wird deren Arbeitsstelle frei und eine andere, bisher brachliegende Arbeitskraft kann eingestellt werden, womit sich die Zahl der Arbeitslosen verringert. Das Reich, die Länder und Gemeinden sparen die Arbeitslosenunterstützung für diesen Mann, denn es sollen zunächst möglichst nur männliche Arbeitskräfte eingestellt werden.

Hier muß gehoffen werden

Die Kosten und Verluste, die der Volksgemeinschaft durch das Nichtzustandekommen jener Ehen, deren Beteiligte gern heiraten möchten, aber aus den geschilderten gelblichen Gründen nicht können, machen viele Hunderte von Millionen aus. Dazu kommt der in Geld überhaupt nicht ausdrückbare völkische Verlust, denn je weniger Ehen geschlossen werden, um so größer ist der Geburtenrückgang, der jetzt schon eine bedrohliche Höhe erreicht hat. Es steht mithin ungeheuer viel auf dem Spiel, was die Reichsregierung sofort erkannt und veranlaßt hat, entsprechende Hilfsmaßnahmen zu treffen.

Die Reichsregierung gewährt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften jungen Leuten, die heiraten möchten, aber ohne die erforderlichen Mittel zur Einrichtung eines eigenen Heimes sind, unverzinsliche Ehestandsdarlehen bis zu 1000 Mk. Erste Voraussetzung für die Gewährung ist, daß die künftige Ehefrau den Arbeitsmarkt entlastet, das heißt, die Frau muß bisher eine Arbeitsstelle innegehabt haben und diese nun frei machen, damit ein Arbeitsloser eingestellt werden kann. Wegen der weiteren Voraussetzungen verweisen wir auf unsere früheren Veröffentlichungen.

Das Aufkommen an Ehestandshilfe beträgt jährlich 20 Millionen Mark. Davon stehen 10 Millionen zur Gewährung der Ehestandsdarlehen zur Verfügung. Diese Summe reicht für etwa 300 000 Ehestandsdarlehen. Nehmen wir an, daß unter dem 20. Juli 1933 sich 100 000 befinden, die auch heiraten würden, wenn sie kein Ehestandsdarlehen erhalten, so bleiben 200 000, die durch ihre Heiratung zu einer zusätzlichen Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. Dazu kommt die mittelbare Entlastung des Arbeitsmarktes, die ergibt sich aus der Belebung der Arbeit in der Bauwirtschaft und in anderen Gewerbegruppen und beträgt etwa 200 000 Mann. Hier ist die Entlastung nur einmalig, weil die 200 000 Mann immer für ein Jahr Arbeit haben in Auswirkung der 200 000 Ehen, die in dem Jahre mehr geschlossen werden. Im zweiten Jahre haben sie Arbeit aus den zweiten, im dritten aus den dritten 200 000 Ehen, und so fort.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes wird in Auswirkung des Gesetzes über die Ehestandsdarlehen innerhalb des ersten Jahres rund 400 000 Arbeitskräfte und innerhalb jedes weiteren Jahres je 200 000 betragen. Nach Ablauf des Vierjahresplanes der Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution wird sich die Zahl der Arbeitslosen allein in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen um mindestens 1 Million vermindert haben.

Ermäßigung der Ehestandsdarlehen bei Geburten

Das Gesetz schreibt vor, daß das Ehestandsdarlehen in monatlichen Beträgen von 1 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages zurückzuzahlen ist. Es wird inoffiziell ein Ehepaar geben, welches das Darlehen voll zurückzahlen wird, denn es ermäßigt sich bei der Geburt jedes in der Ehe lebend geborenen Kindes um 25 Prozent des ursprünglichen Betrages.

Eine weitere wichtige Bestimmung ist die, daß nach der Geburt jedes Kindes die Rückzahlung der Ehestandsdarlehen auf die Dauer von 12 Monaten unterbrochen werden darf.

Nun die Bilanz

Die Gewährung von Ehestandsdarlehen hat für Volk und Reich folgende großen praktischen Folgen:

1. Erhöhung der Zahl der Eheschließungen um jährlich 200 000.
2. Verminderung der Arbeitslosigkeit um 400 000 im ersten Jahr und 200 000 in jedem weiteren Jahr.
3. Entlastung der Arbeitslosenfürsorge um 200 Millionen Mark im ersten Jahr, um 300 Millionen Mark im zweiten Jahr, um 400 Millionen Mark im dritten Jahr, und so fort.
4. Verbesserung der Aufkommenssumme an Steuern und Abgaben auf die Dauer um rund 100 Millionen Mark jährlich.
5. Belebung fast aller Zweige der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Möbelindustrie, der Hausgeräteindustrie, der Textilindustrie, der Bauwirtschaft und des Güterverkehrs.

Das Gesetz über die Ehestandsdarlehen bringt uns auf den Gebieten der Wirtschaft, Bevölkerungs- und Staatspolitik ein großes Stück nach vorwärts. Es ist dem Gedanken des Dienstes am deutschen Volk und an dessen Zukunft entsprungen.

Was geschah in dieser Woche

Der Biermächtepak

Am 15. Juli ist in Rom das zwischen Deutschland, Frankreich, England und Italien geschlossene Übereinkommen über die Verständigung und Zusammenarbeit unterzeichnet worden. Die verschiedenen internationalen Friedensabkommen, deren Unterzeichnung die letzten Jahre sahen, wurden gewiß auch mit ehrlichem Willen aufgesetzt, keines davon wurde aber tatsächlich zu der Einleitung einer wirklichen Vereinigung und Neuordnung der weltpolitischen Lage. Der Biermächtepak ruft die vier größten europäischen Länder an einen Tisch zusammen, von deren Kräftepiel das Schicksal Europas abhängt. Der Pak ist zunächst auf 10 Jahre abgeschlossen, und Europa steht damit endlich vor einer Zeitspanne ruhiger politischer und wirtschaftlicher Entwicklung.

Ghandi will den Kampf gegen England fortsetzen

Unter dem Vorsitz von Ghandi hielten die Führer des indischen Kongresses eine Geheim-sitzung in Puna ab, bei der sie die Frage erörterten, ob der Ungehorsamkeitsbefehl eingestellt werden soll. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden, obwohl feststeht, daß Ghandi den Ungehorsamkeitsfeldzug fortsetzen möchte und auch bereit ist, wieder ins Gefängnis zu gehen. Jedoch haben sich verschiedene Führer sehr stark dagegen ausgesprochen und wollen die Politik Ghandis nicht mehr mitmachen.

Der Bau der ersten Reichsautobahn

Die Linienführung der ersten Teilstrecke der großen Reichsautobahn, die auf Anregung von Adolf Hitler zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Automobilindustrie geschaffen wird, wurde bereits in einer Besprechung festgelegt. Die Linie der ersten 57,4 Kilometer langen Probestrecke führt von Wiesbaden über Mainz nach Frankfurt a. Main und geht dann weiter südlich nach Darmstadt und Lorch; von hier aus führt der Weg weiter nach Birmahm, Mannheim und Heidelberg.

Eine letzte Warnung des Führers der Deutschen Arbeitsfront

In der Zeitung der Deutschen Arbeitsfront „Der Deutsche“ warnt der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, vor Quertreibereien. Er führt in dem Artikel aus, daß er die Hauptaufgabe der Arbeitsfront in der Schaffung des Gemeinschaftsgeistes sehe, er warnt aber sowohl die Kreise der Wozkisten als auch diejenigen, die unter dem Verdammel-

des ständischen Aufbaues ihrer Proffkgrüer huldigen wollen. Jedem, der mit uns kämpfen will, reichen wir die Hand, aber jeden, der uns sabotiert, den soll unsere Faust treffen.

Überall in der Welt Arbeitsdienst

Der Gedanke des Arbeitsdienstes hat jetzt überall in der Welt Fuß gefaßt. Das ist um so wichtiger, als bekanntlich Deutschland noch von verschiedenen Seiten das Recht abgesprochen wird, seine erwerbslose Jugend in dieser vorzüglichen Organisation, die der Schulung der praktischen Arbeit und der Disziplin gilt, zu erziehen. Die Arbeitsdienstpflicht hat zur Zeit nur Bulgarien durchgeführt. Jetzt ist auch in den Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Verfügung des Präsidenten Roosevelt ein Arbeitsdienst geschaffen worden. Ansätze für den Arbeitsdienst lassen sich in Polen und Litauen feststellen; im Werden ist der Arbeitsdienst in Holland, in der Tschechoslowakei und in Österreich. Auch in Kanada wurde bereits ein Arbeitsdienst eingeführt. In der Schweiz bestehen zur Zeit vier verschiedene Gruppen für den Arbeitsdienst. Auch in England wächst das Interesse der britischen Öffentlichkeit für die Frage des Arbeitsdienstes. Man studiert sehr sorgfältig den deutschen Arbeitsdienst, und die Regierung ist bereits in ernsthafte Erwägung getreten, auch in England den Arbeitsdienst einzuführen.

Typhus-Epidemie in Chile

Wie aus Santiago gemeldet wird, ist in Chile eine große Typhusepidemie ausgebrochen. Der Bevölkerung hat sich eine Panikstimmung bemächtigt. Es sind bereits zahlreiche Todesfälle zu verzeichnen. Die Regierung sah sich veranlaßt, den Beflagerungs-zustand zu verhängen.

Hungersnot in Sowjet-Rußland

Ämtlich wird mitgeteilt, daß die Regierung der Sowjetunion und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei folgende Rundgebung erlassen haben:

Angeichts der großen Not haben die Regierung und die Partei beschlossen, daß die abzuliefernden Getreidemengen jetzt vergrößert werden, und zwar werden alle staatlichen Getreidekollektivbauernwirtschaften gezwungen, die abzuliefernden Getreidemengen durchschnittlich um 16 auf 22 Prozent zu erhöhen. Außerdem werden die Kollektiven verpflichtet, die vom Staat gegebenen Samenentleihen zurückzugeben.

Die Regierung erklärt dazu, diese Verpflichtungen müßten eingehalten werden. Die Verordnung ist von Molitow und Stolin unterzeichnet.

Eine notwendige Gründung Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler

Das Kleingarten- und Kleinsiedlerwesen hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Aus früher öde daliegenden Flächen sind fruchtbare Gärten gemacht worden, deren Erträge schon manchem Erwerbslosen das Durchhalten erleichtert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht haben. Bisher ist die Bedeutung der Kleingarten- und Kleinsiedlungen für den einzelnen und für die Volksgemeinschaft vielfach unterschätzt worden. Daran haben auch die vielen Vereine und Vereinen nichts ändern können, die von den Laubkolonisten ins Leben gerufen wurden. Ja, durch die Vielheit der Organisation erhielt die Kleingartenbewegung eher einen Stich ins Lächerliche. Damit ist jetzt auch Schluss gemacht worden. An die Stelle der vielen tausend Kleingarten- und Kleinsiedlerverbände tritt jetzt die Einheitsorganisation: der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler.

Die Gründung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler erfolgte durch das Amt für Agrarpolitik der Reichsleitung der NSDAP. Seine Aufgaben sind kurzgefaßt folgende:

1. Die Nutzung des Landes, des Kleingartens und der Kleinsiedlung im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten;
2. das Kleingarten- und Kleinsiedlerwesen in Deutschland unter der Idee „Gemeinnutz vor Eigennutz“ zu fördern und die Selbstverwaltung des Kleingarten- und Kleinsiedlerlandes sowie den ideellen und materiellen Schutz der Kleingärtner und Kleinsiedler zu besorgen.

Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler umfaßt in erster Linie die Selbstversorger auf dem Gebiete des Kleingarten- und Kleinsiedlerwesens und ist die einzige vom Amt für Agrarpolitik der Reichsleitung der NSDAP. anerkannte Spitzenorganisation der Kleingärtner (Schreibergärtner, Laubkolonisten, Kleinlandpächter) und der Kleinsiedler (Stadttrandsiedler, nebenberufliche Siedler und Eigenheimsiedler). Die Leitung der Neuorganisation ist Dr. Kammler übertragen. Der erste Reichs-Kleingärtner- und Kleinsiedlertag findet am 20. Juli 1933 in Nürnberg statt.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen Nur durch die Treuhänder der Arbeit

Der Reichsarbeitsminister weist im Einvernehmen des Reichswirtschaftsministers erneut darauf hin, daß für die Regelung der Arbeitsbedingungen im Streitfall an Stelle der bisherigen Tarifvertragsparteien ausschließlich die vom Herrn Reichskanzler ernannten Treuhänder der Arbeit zuständig sind. Es ist nach ausdrücklicher Erklärung und Anweisung des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Herrn Dr. Ley, nicht Aufgabe der von der Deutschen Arbeitsfront ernannten Bezirksleiter bzw. der Bezirksleiter der NSDAP., in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzugreifen. Auch diese Stellen sind an die ausschließliche Zuständigkeit der Treuhänder der Arbeit, wie sie sich aus dem Gesetz vom 19. Mai 1933 ergibt, gebunden und leiten die sich aus diesem Gebiet ergebenden Fragen an den Treuhänder der Arbeit weiter.

Bis zur endgültigen Gestaltung des ständischen Aufbaues gelten nur die bisherigen „Wirtschaftlichen Vereinigungen“ im Sinne des Treuhändergesetzes vom 19. Mai 1933 und der Tarifvertragsverordnung vom 1. März 1928 als Träger der vom Treuhänder festzusetzenden Tarifverträge. Welche Vereinigungen dafür in Frage kommen, ist bekannt. Es kommen danach z. B. Kammern irgendwelcher Art als Tarifträger nicht in Betracht.

Berufung eines Generalrats der Wirtschaft

Der Reichskanzler Adolf Hitler hat einen Generalrat der Wirtschaft berufen, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, der Reichsregierung zur Beratung in allen Fragen zur Verfügung zu stehen. Dem Generalrat der Wirtschaft, der jeweils auf besondere Einladung zusammentritt, gehören führende Männer des deutschen Wirtschaftslebens an; unter anderen auch der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley.

Ver. NSBO.-Beauftragte

Zehn Wochen sind verflossen seit jenem für den deutschen Arbeiter ewig historisch bleibenden 2. Mai, an dem die bis zu diesem Tage im marxistisch-internationalen Sinne geleiteten Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten übernommen wurden. Nach der Übernahme der Gewerkschaften wurden an die Stelle der marxistischen Gewerkschaftsführer und unteren Funktionäre bewährte NSBO.-Kameraden gesetzt, die als Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront den nötigen Geschäftsverkehr aufrechterhielten. Nach wochenlanger unermüdlicher Arbeit haben die 15 Arbeiterverbände im Gesamtverband der Arbeiter Deutschlands sich organisatorisch so entwickelt, daß man zu einem planmäßigen Aufbau schreiten kann.

Eine gesunde Aufbauarbeit ist unmöglich, wenn nicht bis hinunter in die letzte Dienststelle der Gewerkschaft Ruhe und Sachlichkeit eintreten. Es besteht Anlaß, zu sagen, daß sich in den letzten Wochen gewissenlose Elemente in die NSBO. einschleichen konnten, die sich in der schlimmsten Weise draußen im Lande benommen haben. Mit den Worten Beauftragte und Kommissare wurde sehr oft Mißbrauch getrieben, und vielfach griffen diese Kommissare ohne Berechtigung in die Wirtschaft und deren Organisation ein.

Von der Deutschen Arbeitsfront sind über die einzelnen Berufsverbände den Verbandsbezirksleitern und Kreisleitern die neuen organisatorischen Maßnahmen bekanntgegeben worden, nach welchen es ab sofort keine NSBO.-Beauftragten in den einzelnen Gewerkschaften gibt, sondern Amtswalter, z. B. Verbandsortsgruppenleiter, Verbandskreisleiter usw., welche nach Möglichkeit aus den Reihen der NSBO. zu nehmen sind. Die alten NSBO.-Beauftragten sind heute, falls sie in den Verbänden geblieben sind, der Verbandsortsgruppenleiter, Kreisleiter usw.

Die einzelnen Berufsverbände des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter sind wieder zu einer gewissen Selbständigkeit gekommen, und die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, welche die gewaltige Aktion gegen die Gewerkschaften großzügig durchgeführt hat, verlegt sich nun wieder ausschließlich auf ihr gegebenes großes Aufgabenfeld, nämlich den deutschen schaffenden Menschen weltanschaulich und staatspolitisch zu schulen, um ihn zu einem wertvollen Glied der deutschen Volksgemeinschaft zu machen.

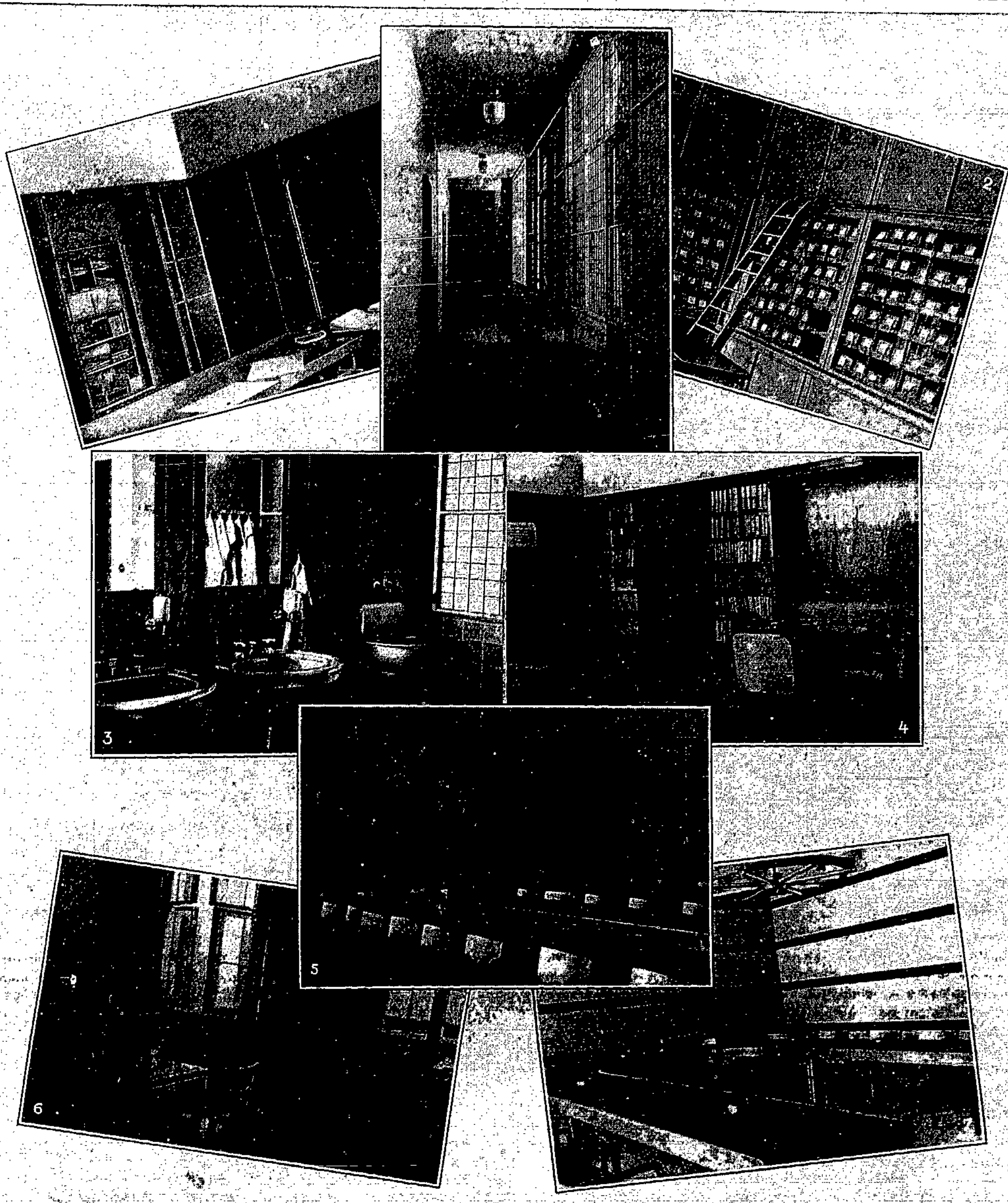
Der Reichsanzler greift ein Hilfe für Ostpreußen

Die Maßnahmen, die von den früheren Regierungen zur Rettung der ostpreussischen Wirtschaft eingeleitet wurden, haben zu dem erhofften Erfolg nicht geführt. Ostpreußen ist mit landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen allein nicht zu helfen, ebenso wichtig wie sie ist die Förderung der ostpreussischen Industrie. Dies wurde in einer Sitzung festgestellt, die dieser Tage in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz Adolf Hitlers stattfand. Neben den Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft wird jetzt eine großzügige Aktion zur Rettung der ganzen ostpreussischen Wirtschaft eingeleitet.

Die Provinz Ostpreußen soll weitgehend industrialisiert werden, und zwar durch die Schaffung von Filialbetrieben der im Reich bestehenden Industrien und durch Verlegung von Betrieben der weiterverarbeitenden Industrien nach Ostpreußen. In Frage kommen vor allem die Metallindustrie und die Textilindustrie.

Der Aufbau neuer Industriezweige wird grundsätzlich in den landwirtschaftlichen Bezirken erfolgen, um der Arbeiterschaft genügend Land zuteilen zu können und sie bodenständig zu machen. Es wird eine wirtschaftliche Struktur angestrebt, ähnlich der von Württemberg, eine Struktur, die das Land in die Lage versetzt, wirtschaftliche Krisen besser überstehen zu können. Weiter ist daran gedacht, die in Ostpreußen bestehenden Wasserstraßen auszubauen und neue anzulegen. So denkt man unter anderem an eine Verlängerung des Oberländischen Kanals bis Allenstein. Auch das Problem des Masurakanals gewinnt erneut Bedeutung.

Die Lebensfähigkeit der neu zu schaffenden Industrie in Ostpreußen wird garantiert durch bevorzugte Zulassung von öffentlichen und teilweise auch privaten Aufträgen. Zu diesem Zweck wird der Anteil Ostpreußens bei der



Wie die Bonzen mit den Arbeitergroßen umgingen

Tatsachen, die dem deutschen Arbeiter zeigen, wie die früheren Führer mit ihren Hungergroßen gewirtschaftet haben. Für den Umbau von zwei Etagen zu Büroräumen im eigenen Verbandshaus sind 434 024,95 Mk. verausgabt worden. In einer geradezu sinnlosen Verschwendungssucht wurden die Räume, die durchaus noch gut erhalten waren, umgebaut. Der Gesamtumbau ist maßlos überteuert worden. Die Kostenvoranschläge sind fast ausnahmslos in ganz erheblichem Maße überschritten worden. Originalkostenanschläge der Lieferfirmen liegen überhaupt nicht vor, sondern lediglich einige Voranschläge des bauleitenden Architekten. Unerhört hohe Beträge sind für Lieferungen gefordert und auch bewilligt worden. Die Abbrucharbeiten wurden

nicht, wie es allgemein üblich ist, in Tagelohn, sondern zu festen Preisen für die einzelnen Objekte berechnet und bezahlt. So z. B. wurde für das Abklopfen von Deckenputz für das Quadratmeter 1,75 Mk. gefordert und auch gezahlt, das heißt der gleiche Betrag, für den neuer Deckenputz hergestellt wird. — Ganz besonders feudal ist die gesamte Innenausstattung gehalten. So wurden für gepolsterte Holzessel für das Stück 156 Mk. gezahlt, ein Aktenständer kostete sogar 175 Mk., für einen Papierkorb wurde die „kleine Summe“ von 40 Mk. (in Worten vierzig Reichsmark) gezahlt.

Zu unseren Bildern:
Bild 1: Das Zimmer von Lehmann 14 632 Mk.
Bild 2: Die Statistikal 12 169 „
Bild 3: Die Herrrentoilette 6 711 „

Bild 4: Das Zimmer von Tarnow kostete allein 13 500 Mk.
Bild 5: Der große Sitzungssaal .. 20 453 „
Bild 6: Das Vorzimmer von Tarnow 5 900 „
Bild 7: Der kleine Sitzungssaal .. 17 130 „

Aus diesen Tatsachen, die jederzeit bei uns eingesehen werden können, geht mit nur allzu großer Deutlichkeit hervor, daß den Führern zumindest sträflicher Leichtsin mit dem Umgang von Arbeitergroßen vorzuwerfen ist. Voraussetzungen dürften aber auch noch Schmier- und Bestechungsgelder in einem Betrage von mindestens 100 000 Mk. gezahlt worden sein; allerdings muß hier das Endgutachten des Sachverständigen abgewartet werden. Wir werden zur rechten Zeit ausführlich darauf zurückkommen.

Bergebung von öffentlichen Aufträgen über seinen Bevölkerungsanteil hinaus ermöglicht werden.

Alle diese Maßnahmen werden Menschen automatisch vom Westen nach dem Osten abziehen lassen, im Westen eine Auslöcherung der Bevölkerung zur Folge haben und im Osten einen starken Wall in dem gefährdeten Ostpreußen schaffen.

Die Maßnahmen zur Rettung Ostpreußens werden sofort in Angriff genommen. Seine Bevölkerung soll gerade jetzt bei Beginn der Erntearbeiten das Bewußtsein haben, daß der Ertrag aus der Arbeit gesichert ist und daß der Lebens- und Lebenswille des gesamten deutschen Volkes heute mehr denn je geschlossen hinter dem Leidenslande Ostpreußen steht.

Eine neue Verordnung Hilfe für Hinterbliebene

Durch die Verordnung vom 8. Dezember 1931 war für die Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung eine längere Wartezeit eingeführt worden. Wenn beispielsweise ein Rentenanwärter im Sommer 1932 starb, dann war bei den Hinterbliebenenrenten neu zu prüfen, ob die Wartezeit bei dem Rentenanspruch erfüllt war. Auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung war dies meist nicht der Fall und die Hinterbliebenen erhielten keine Rente mehr. Diese Vorschriften haben zu außerordentlich großen Härten für die Hinterbliebenen der Rentenanwärter geführt. Der Reichsarbeitsminister hat daher jetzt durch eine Ver-

ordnung vom 5. Juli 1933 angeordnet, wenn ein Versicherter über den 31. Dezember 1931 hinaus bis zu seinem Tode Invalidentrente, Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung oder Bezüge aus der Knappschaftsversicherung erhalten hat, daß dann für den Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht die neue Wartezeit, sondern die kürzere des bisherigen Rechts gilt. Diese Bestimmung hat zur Folge, daß in vielen tausend Fällen in Zukunft wieder die Hinterbliebenenrente gezahlt wird. Ist ein Leistungsantrag auf Grund der Verordnung vom 8. Dezember 1931 rechtskräftig abgelehnt worden, so ist jetzt auf Antrag eine neue Prüfung durchzuführen. Nachzahlungen von Leistungen auf Grund der neuen Vorschrift werden für die Zeit vor dem 1. Juli 1933 aber nicht gewährt.

SCHWARZES BRETT

Achtung! Mitgliedsbücher!

Infolge der gewaltigen Eingänge an Mitgliedsbüchern und Neuaufnahmen ist es technisch einfach unmöglich, diese in einer kurzen Frist zu bearbeiten und zurückzusenden. Die Mitglieder müssen sich daher noch einige Zeit gedulden.

Wandern und Übernachten in Jugendherbergen der Deutschen Arbeitsfront

Nach Übernahme der Macht in den gesamten Gewerkschaften und nach Eingliederung der Jugend der Deutschen Arbeitsfront in die neuen Formen werden die bisher in den letzten Monaten für die marxistischen Gewerkschaften gesperrten Jugendherbergen wieder freigegeben. Die Jugend der Deutschen Arbeitsfront kann, soweit die Gruppen bereits unter nationalsozialistischer Führung stehen, diese Jugendherbergen wieder besuchen. Die alten Führerausweise werden hiermit für die gesamten Führer der alten Gewerkschaftsjugend und Angestelltenverbände für ungültig erklärt. Die Gruppen, die unter nationalsozialistischer Führung stehen, bekommen kostenlos die neuen Führerausweise durch die Ortsgruppen des Jugendherbergensverbandes ausgestellt, falls sie bis zum 31. Oktober d. J. einen Antrag bei der zuständigen Ortsgruppe des Jugendherbergensverbandes stellen. Diesem Antrag ist in jedem Falle eine Bescheinigung beizugeben, in der die Jugendstelle der Deutschen Arbeitsfront oder, falls keine Jugendstelle der Deutschen Arbeitsfront dort besteht, ausweisweise die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation bescheinigt, daß die betreffenden Jugendführer von der neuen nationalsozialistischen Führung der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt oder anerkannt worden sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SW., Märktisches Ufer 34.

Die deutsche Arbeiterjugend, bisher zusammengesetzt in den marxistischen Gewerkschaften und erzogen in marxistischem Geist, wurde im alten Staate gezwungen, in den Mietkasernen und auf den dunklen Höfen der Großstadt zu bleiben, ohne Licht und Sonne. Dieser Teil der deutschen Jugend soll im neuen Deutschland ihr Vaterland kennenlernen, das Vaterland, von dem gerade ihr gepredigt wurde, daß es für sie nicht existiere. Wir glauben, daß die bisher marxistisch geführte deutsche Arbeiterjugend und die Angestelltenjugend, wenn sie Deutschland kennen-

lernt, wenn sie gewandert hat von Ost- und Nordsee bis zu den Alpen und vom Rhein bis nach Ostpreußen, nie wieder empfänglich sein wird für marxistisch-vaterlandsverräterische Bestrebungen.

Berlin, den 4. Juli 1933.

Die Deutsche Arbeitsfront, Jugendamt.
gez.: Heinz Otto,
Leiter des Jugendamtes.

Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen.
gez.: Rodaß,
Kommissar des Jugendführers des Deutschen Reiches.

Notlösung der Ferienfrage 1933 für das Berliner Holzgewerbe

Aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen ergeben sich für die Gewährung der Ferien im Berliner Holzgewerbe vollkommen neue Gesichtspunkte. Um allen Unstimmigkeiten in Zukunft vorzubeugen, haben die Endunterzeichneten heute folgendes vereinbart:

Für das Jahr 1933 werden bei einer sechsmonatigen Beschäftigung 3 Arbeitstage (acht Stunden pro Tag) als Ferien gewährt.

Für länger Beschäftigte staffelt sich die Ferienhöhe wie folgt:

- bei 2jähriger Beschäftigungszeit im Betriebe 4 Arbeitstage,
- bei 3jähriger Beschäftigungszeit im Betriebe 5 Arbeitstage,
- bei 4- bis 7jähriger Beschäftigungszeit im Betriebe 6 Arbeitstage,
- über 7jährige Beschäftigungszeit im Betriebe 7 Arbeitstage.

Als Abgeltung des Ferienanspruchs gilt der Drei-Fünftel-Satz des vertraglichen Arbeitslohnes am 15. Juli 1933.

Als Stichtag für eine 6monatige Beschäftigungsdauer gilt ebenfalls der 15. Juli d. J.

Diese Notlösung der Ferienregelung für das Jahr 1933 wird ab 15. Juli d. J. allgemeinverbindlich für das gesamte Berliner Holzgewerbe erklärt.

Berlin, den 15. Juli 1933.

Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie e. V., Berlin NO. 18.
H. Schwedt, G. Schüller.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Grau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband,
Verbandsbezirksleitung Brandenburg.
Willy Müller.

Polizei unterstützt Treuhänder

Der preussische Ministerpräsident Goering hat an alle preussischen Polizeibehörden einen Erlaß herausgegeben, in dem er die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit der preussischen Polizeibehörden mit den Treuhändern der Arbeit betont. Die Polizeibehörden haben gewissenhaft darüber zu wachen, daß die von den Treuhändern der Arbeit erlassenen Anordnungen und Verfügungen reiblos durchgeführt werden. Das ist notwendig, weil den Treuhändern der Arbeit ein eigener Exekutivstab nicht zur Verfügung steht. Die Polizeibehörden müssen nach den Bestimmungen des Erlasses die Treuhänder der Arbeit über alles berichten, was geeignet ist, den Arbeitsfrieden zu gefährden. Dazu gehören sowohl unsoziales Verhalten von Arbeitgebern als auch ungebührliche Verhöhnung und Aufwiegelung der Arbeitnehmer, ferner der Bruch von Tarifverträgen, die Entlassung von Arbeitern und dergleichen mehr.

Zeitleistungen des IFA

Produktion und Beschäftigung

Die Rationalisierung der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren vor Ausbruch der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat zu einer wesentlichen Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters geführt. Durch die Inbetriebnahme neuer Spezialmaschinen, die Einführung fein ausgetriggelter Arbeitsmethoden und Antreiberysteme schafften jetzt etwa zwei Arbeiter soviel wie drei oder noch

mehr. Im Durchschnitt aller Industrien wird man mit einer Leistungssteigerung um ein gutes Drittel rechnen können.

Solange die Wirtschaft sich aufwärts entwickelte und der Produktionsapparat ständig verbessert wurde, war die Produktionssteigerung je Arbeiter nichts Auffälliges, sondern eine ganz selbstverständliche Sache. Daß dies auch in den Krisenjahren so sein werde, haben nur wenige vermutet. Die Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung (IFA), daß die Tendenz zur Leistungssteigerung auch in der schwersten Wirtschaftskrise, die wir je erlebt haben, angehalten hat, wirkt daher etwas überraschend, wenigstens auf diejenigen, die mit den Betriebsverhältnissen keine engste Verbindung haben.

Der Grad der Leistungssteigerung läßt sich genau nicht feststellen. Das IFA greift daher zu Schätzungen, von denen es sagt, daß sie ein ziemlich sicherer Anhaltspunkt für den tatsächlichen Stand der Dinge sind. Sieht man den Umfang der Produktion und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Jahre 1928 gleich 100, dann ergibt sich für 1932 für die Produktion eine Indexzahl von 60,2 und für die Arbeitsstunden eine Indexzahl von 49,4. Das heißt, die Produktionsmenge ist nicht in dem Maße zurückgegangen wie die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden; die Leistung je Arbeiter ist mithin gestiegen.

Das IFA will diese überraschende und hochwichtige Tatsache vornehmlich darauf zurückführen, daß die Unternehmer in Krisenzeiten dazu übergehen, ihre Produktion mehr und mehr auf die rentabelsten Betriebsteile zu konzentrieren. Daraus erarbe sich eine Er-

sparnis an Arbeitsaufwand und eine Produktionsleistung je Arbeitsstunde. Dazu käme noch die „Auslese“ der Belegschaften unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsleistung durch den Unternehmer.

Der Hinweis auf die „Auslese“ der Arbeiter scheint uns besonders wichtig zu sein. Es ist richtig, daß die Betriebsleitungen die weniger leistungsfähigen Arbeitskräfte entlassen und nur die tüchtigsten behalten werden. Dabei wurden sie von den Arbeitern selbst eifrig unterstützt. Jeder einzelne hat versucht, den anderen an Tüchtigkeit zu übertreffen, um den Arbeitsplatz dauernd oder doch solange als möglich zu behalten. In dieser Anstrengung der Arbeiter, das Menschenmögliche zu leisten, sehen wir die Hauptursache für ihre Leistungssteigerung in den Krisenjahren. Vom Standpunkt der Unternehmer aus gesehen mag diese Arbeiterauslese ein Gewinn sein, der Volksgesamtheit hat sie nur eine vermehrte Arbeitslosigkeit eingebracht. Das ist das Bedauerliche an der sonst erfreulichen Produktionssteigerung je Arbeitsstunde.

Neue Rechte und Pflichten

Neuordnung der Sozialpolitik

Die Regierung Hitler hat auf allen Gebieten des öffentlichen und staatlichen Lebens neue Wege beschritten. Das wird auch auf dem weiten Feld des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung geschehen. Wie überall, muß auch hier sozialistisches Wollen in die Tat umgesetzt werden. Das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung dürfen nicht mehr der Summelplatz der Ministerialbürokratie sein, hier haben nur Männer etwas zu bestimmen, die in der Arbeit erprobt und im Kampfe gestählt sind.

Die Zeit, wo Gesetze in den luftleeren Raum hineingehaut werden, ist vorbei. Alle arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesetze müssen sich den harten Tatsachen der Gegenwart und dem Ziel des Nationalsozialismus anpassen.

Im Vordergrund der hier zu leistenden Arbeit steht die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Heute sind die arbeitsrechtlichen Vorschriften in etwa ein Duzend Gesetze und Verordnungen verstreut, nur wenige kennen sich in dem Wirrwarr aus. Das Schlimmste jedoch ist, daß trotz der vielen Arbeitsrechtsgesetze der Arbeiter ziemlich rechtlos ist. Im Mittelpunkt der neuen Gesetzgebung wird der Schutz der menschlichen Arbeitskraft stehen. Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitslohn, Lehrlingsausbildung, Rechte und Pflichten des Arbeiters im Betriebe sind einige der hier auftauchenden Probleme. Gegen unsozial handelnde Unternehmer wird mit drakonischen Strafen, wie Gefängnis, Zuchthaus und Vermögenseinziehung, vorgegangen werden.

Zahlreiche Gebiete des Arbeitsrechts müssen grundförmlich umgestaltet werden, so insbesondere das Tarif- und Schlichtungswesen. Die Einrichtung der Treuhänder der Arbeit zeigt bereits die Richtung des hier einzuschlagenden Weges. Auch das Betriebsrätegesetz bedarf einer völligen Änderung. Der Arbeitgeber muß in das System der Betriebsräte einbezogen werden, damit der Betriebsrat wirklich zur Vertretung des Betriebes wird und eine neue Arbeitsgemeinschaft Platz greifen kann.

Auch die Sozialversicherung bedarf einer grundsätzlichen Neuordnung. Im nationalsozialistischen Staat hat jeder Deutsche Anspruch auf ausreichende Versorgung für sich und seine Angehörigen in allen Lebensfällen des Lebens, die eine Verminderung oder den Verlust der Arbeitsfähigkeit herbeiführen. Um eine kraftvolle Durchführung der Sozialversicherung gewährleisten zu können, ist zunächst eine Vereinheitlichung der einzelnen Versicherungsrichtungen erforderlich. Die Vielheit der Versicherungszweige, Versicherungsträger, Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Versicherungsbehörden muß verschwinden. Eine Einheitsversicherung mit denkbar einfachster Beitragserhebung und klar abgegrenzten Leistungen, mit sparsamer Verwaltung, übersichtlicher Gliederung und mit zweckmäßigem Instanzenzug ist das anzustrebende Ziel.

Ein begrüßenswerter Schritt Gegen die Wirtschaftshänen

In Thüringen hat das Unwetter der letzten Wochen in der Landwirtschaft großen Schaden angerichtet. Vielen Bauern ist die Ernte teilweise oder auch ganz vernichtet worden. In ihrer Not sind sie gezwungen, ihr Vieh zu verkaufen. Sie finden aber keinen Käufer, da verschiedene Viehhändler und Fleischer mit dem Einkauf zurückhalten, um die Viehpreise noch mehr zu drücken. Gegen dieses vollverräterische Verhalten wendet sich der thüringische Ministerpräsident Marschler in einer Verfügung, in der es heißt:

Wer die Notlage der Landwirte, in die sie durch das Unwetter unverschuldet geraten sind, ausnützt, ist ein Volksschädling. Gegen solche Volksschädlinge wird mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie werden in Konzentrationslagern Gelegenheit bekommen, durch körperliche Arbeit festzustellen, wie schwer die Arbeit eines Landwirts ist und wieviel Schweiß und Arbeit aufgewendet werden muß, um sich in dieser Zeit der Not auf der Scholle zu halten. Die Polizeibehörden sind mit entsprechenden Anweisungen versehen.

Dieses Vorgehen des thüringischen Ministerpräsidenten ist lebhaft zu begrüßen. Es zeigt, daß in Deutschland die Zeiten vorbei sind, in denen auf Kosten der notleidenden Bevölkerung gute Geschäfte gemacht werden konnten. Die Behörden im Kampf gegen jene Volksschädlinge zu unterstützen, ist vaterländische Pflicht.

Profiteure am Start Preissteigerung der Baustoffe

Kaum ist die Bauwirtschaft wieder ein bißchen in Gang gebracht worden, da drohen ihr auch schon wieder ernste Gefahren. Infolge der flotten Bautätigkeit bis zum Jahre 1930 hatten die Baustoffpreise eine Höhe erreicht, die ein wirtschaftliches Bauen unmöglich machten. Ein großer Teil der damals erbauten Wohnungen steht heute leer, weil ihre Mieten für die breiten Massen der Wohnungsuchenden unerschwinglich sind. Auch die heute fertigwerdenden Wohnungen sind noch viel zu teuer, aber doch wesentlich billiger als die vor einigen Jahren hergestellten. Im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung spielt der Wohnungsbau eine wichtige Rolle, insbesondere ist es ihr um den Bau von billigen Arbeiterwohnungen zu tun. Es sind alle Maßnahmen getroffen, die zu einer starken Belebung des Baumarcktes führen müssen. Bei den zuständigen Behörden liegen bereits zahlreiche Bauanträge vor, und täglich gehen neue ein.

Auf diesen Augenblick haben jene Leute gewartet, die nur an sich und niemals an die Gesamtheit denken. Zu diesen gehören auch die Baustofffabrikanten und die Baustoffhändler. Von überall her wird über die Erhöhung der Baustoffpreise berichtet. In Westfalen z. B. stieg der Kiespreis von 4,20 auf 6,50 Mk., der Reinsandpreis von 4,70 auf 7,25 Mk., der Zementkalkpreis von 179 auf 192 Mk., der Bauholzpreis von 29 auf 39 Mk.

Diese Preiserhöhungen — die von den Baustofffabrikanten und von den Baustoffhändlern freilich nur erst als ein bescheidener Anfang betrachtet werden — müssen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Baupreise führen, d. h. zu einer Erhöhung der Mieten. Die ganz notwendige Folge davon muß sein, daß die Bautätigkeit wieder ins Stocken kommt, bevor sie recht eigentlich in Gang gekommen ist. Das darf auf keinen Fall geschehen, denn auf diese Art würden alle Hoffnungen auf eine baldige Überwindung der Arbeitslosigkeit wieder brutal zerstört werden. Solche Preiserhöhungen sind ein Attentat auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Darüber sollten sich alle Leute, die es angeht, klar werden, bevor es zu spät ist.

Ortsgruppe Hirschberg.

Am 11. Juli sprach bei der Ortsgruppe Hirschberg (Niesengebirge) des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Gasthaus „Zur alten Hoffnung“ Verbandsbezirksleiter Fritz Hain aus Breslau über die Neuorganisation der Gewerkschaften. Er ging besonders in seinen Ausführungen auf die Lederwirtschaft ein, die die vorherige Verbandsleitung mit den Arbeitergroßen geführt hat. Der Versammlung, die von zahlreichen Holzarbeitern besucht war, wurde mit einem dreifachen Seiten auf den Volkskanzler Hitler geschlossen.

Gesundheit und Körperpflege

Gut gekaut ist halb verdaut

Die Mundhöhle ist das Aufnahmeorgan für unsere Nahrung. In ihr wird die Nahrung durch das Gebiß und die Kau- und Zungenbewegung in breiartige Bissen abgeteilt und zerkleinert. Der aus den verschiedenen Speicheldrüsen abfließende Speichel dringt in die Fugen der Nahrung ein, macht den Bissen durch seinen Schleimgehalt schlüpfrig und spaltet durch das Speichelferment, das Ptyalin, die Stärke unserer Nahrung in einfachere Bausteine (Dextrin und Maltose). Der Speichel macht aber die Speisen gleichmäßig, dient der Vorverdauung der aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehenden Bestandteile unserer Nahrung (Kohlenhydrate) und reinigt die Mundhöhle. Von der Mundschleimhaut gehen teils auf dem Nervenwege, teils durch Säfte, die aus der Nahrung direkt aufgenommen werden, Reize aus, die die Absonderung des sauren Magensaftes erregt. So wird der Magen schon von der Mundhöhle aus zur Aufnahme der Nahrung vorbereitet.

bildeten halbknugelförmigen Schleimhautkammern bis zur völligen Zerkleinerung festgehalten. Die flüssigen und gut durchmischten breiigen Nahrungsbestandteile werden nach Öffnung des Magenpförtners durch eine schaufelnde, regelmäßig vom Mageneingang bis zum Magenausgang ablaufende Wellenbewegung der Magenwand (Peristaltik) in den Zwölffingerdarm entleert. Während Kohlenhydrate und Eiweißstoffe den Magen schnell verlassen, werden Fette länger in ihm zurückgehalten. Letztere sind also schwerer verdaulich als die ersteren. Die Aufenthaltsdauer der Speisen im Magen ist aber weiterhin abhängig von der Vorbereitung der Speisen in der Mundhöhle. Große, schlecht zerkleinerte und mangelhaft eingeseichelte Bissen müssen, weil der Magen saft schlecht in sie eindringt und die Zerkleinerung längere Zeit in Anspruch nimmt, im Magen länger zurückgehalten werden als im Mund gut vorherbehandelte Bissen.

Die Magenarbeit wird also bei schlechter Mundverdauung größer. Eine solche Mehrbelastung wird zwar vom normalen Magen eine Zeitlang ertragen, bei angeborener oder erworbener Schwäche aber versagt unter solchen Umständen seine Tätigkeit. Meist liegt solcher Schwäche ein Magenkatarrh zugrunde. Dabei ist einerseits die Magensekretion verändert und andererseits die Wandmuskulatur entweder übermäßig zusammengeschrunpft oder erschlafft. Im ersteren Falle werden die ungenügend vorbereiteten Speisen sofort durch den Pförtner in den Dünndarm ausgetrieben, so daß der Dünndarm durch seinen ungünstigen Inhalt gereizt wird und entzündlich erkranken kann; im zweiten Falle sind die Zerkleinerung der Speisen und ihre Fortschaffung in den Darm gehemmt, so daß der Magen übermäßig lange gefüllt ist. Die katarthale Schleimhauterkrankung wird hierdurch gesteigert und setzt sich schließlich auch auf den Darm fort.

So bedeuten eine gute Vorbereitung der Speisen in der Mundhöhle, ein ausgiebiges Kauakt und eine gute Einspeichelung, wie sie bei gutem Gebiß durch langsames Essen zu erreichen ist, eine Schonung für den Magen. Ist schon bei normalem Magen eine solche Schonung angezeigt, so wird sie bei sogenannten schwachen Magen oder bei echten Magenkrankungen zur Notwendigkeit.

Wenn wir schlafen

Schlaf braucht der Mensch so nötig wie Brot und Wasser. Ja, er kann beinahe eher noch auf Nahrung als auf Schlaf verzichten. Wird dem Körper die für ihn im Schlaf so dringende Erholung nicht vergönnt, so treten bald erhebliche Störungen auf. Die Natur läßt nicht mit sich spaßen; künstliches Niedrighalten der Schlafdauer rächt sich bei jedem eines Tages mit mathematischer Sicherheit. Allerdings ist das Schlafbedürfnis bei den einzelnen Erwachsenen sehr verschieden, es schwankt zwischen 4 und 11 Stunden.

Vom Schlaf zum Tode ist es nur ein Schritt. Hört bei letzterem jegliche Lebensfunktion auf, so erlöschen zwar auch beim Schlaf fast völlig das aktive Wollen und die Fähigkeit der Wahrnehmungen; jedoch gehen die körperlichen Funktionen ihren Gang weiter, wenn auch die Leistungsfähigkeit der Organe gegenüber dem Wachzustand nachläßt.

Zuerst erschlafen die Lider, die Lidspalten schließen sich; dann die Muskeln der Arme, und schließlich Beine und Rumpfsalter. Das bei den Zimmerngenossen wenig beliebte Schnarchen ist auf Erschlaffung der Rachenmuskulatur zurückzuführen. Gleichmäßiger und ruhiger ist die Atmung als im Wachen; die Zahl der Atemzüge ein wenig geringer.

Allerdings gibt es auch Verufe, in denen im Wachzustand geschlafen wird, also ohne daß die genannte Erschlaffung eintritt; so zum Beispiel der Kutscher auf dem Post oder der Kellner im Stehen. Jedoch erreicht hier zuweilen der Schlaf nur eine geringere Tiefe.

Auch viele Tiere schlafen in Wachstellung: das Pferd im Stehen, die Vögel sitzend, Faultiere und Federmäuse hängend.

Eine Folge der fehlenden Muskelbewegung im Schlaf ist die Herabsetzung des Stoffwechsels. Demgemäß finden während des Schlafes im Körper wesentlich weniger Verbrennungen statt als im Wachzustand, und daher ist auch des Morgens die Temperatur am niedrigsten und des Nachts die Urinmenge erheblich geringer als am Tage.

Auch die Zahl der Herzschläge und die Höhe des Blutdrucks nehmen im Schlaf ab; allerdings nur bei gesunden Herzen. Bei Kranken, deren Herzkraft stark nachgelassen hat, verringert sich die Herzschlagzahl meist nur wenig; das Herz findet also hier nicht die erforderliche Schonung im Schlaf.

Auch die Tätigkeit zahlreicher Drüsen verringert sich im Schlafzustand ganz bedeutend, so zum Beispiel bei den Tränen-, Speichel- und Schleimdrüsen. Daher kommt es denn auch, daß beim Schnupfen die gesteigerte Absonderung der Nasenflüssigkeit aufhört, sobald der Kranke eingeschlafen ist. Und wenn die Kinder anfangen, sich beim Nüchternwerden die Augen zu reiben — Mutter pflegt dann zu sagen: „Der Sandmann kommt!“ —, so bedeutet dies, daß die Hornhaut der Augen infolge Nachlässigkeit der das befeuchtenden Tränenflüssigkeit ein wenig trocken wird. Dagegen bleiben die Schweißdrüsen während des Schlafes in voller Funktion; ja, sie können unter Umständen sogar noch mehr absondern als im Wachen.

Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß der Körper im Schlaf die Arbeit seiner Or-

gane ganz erheblich herabsetzt, damit sie sich erholen können. Daher sollte sich jeder, dem seine Gesundheit lieb ist, genügend Zeit zu einem regelmäßigen ausgiebigen Schlaf nehmen, um sich kräftig und leistungsfähig zu erhalten.

Vorsicht mit Jodtinktur

Die Jodtinktur ist heute ein so beliebtes Heilmittel geworden, daß sie fast jeder Laie kennt und ohne viel nachzudenken anwendet, besonders zur Desinfektion von Wunden. Man weiß ja auch, daß die Jodtinktur im Kriege bei der Versorgung der Wunden und kleinen Verletzungen eine sehr große Rolle gespielt hat.

Zweifellos wird die Jodtinktur auch in der ersten Hilfe ihre unübertroffenen Vorzüge haben, besonders um die Haut in der Umgebung einer frischen Wunde gewissermaßen zu gerben und die hier haftenden Krankheitserreger abzutöten. Trotzdem ist die Verwendung von Jodtinktur nicht völlig harmlos und ungefährlich, ja, es gibt sogar Sachverständige, die sie für Laien völlig verbieten möchten.

Die Berufsgenossenschaften, die für die Unfallverhütung und die ersten Hilfsmaßnahmen in den gewerblichen Betrieben und Fabriken zu sorgen haben, schreiben für jeden Betrieb einen Verbandkasten vor. Den Laien wird es nun auf den ersten Blick in Erstaunen versetzen, daß für diesen Verbandkasten die allgemein bekannte Jodtinktur nicht zugelassen ist. Dagegen sind die modernen Verbandpäckchen heute meist mit einer kleinen Ampulle versehen, in der sich Jodtinktur befindet. Diese kann durch Abbrechen der eingekerbten Spitze leicht geöffnet und die Jodtinktur in der üblichen und bekannten Weise zur Desinfektion der Wundumgebung benutzt werden.

Warum ist nun diese Art von Jodtinktur zugelassen, während die „harmlose“ Jodtinktur in Flaschen nicht erlaubt ist? Es handelt sich bei Jodtinktur um eine Lösung von Jod in Alkohol. Alkohol verdunstet schnell und leicht, selbst wenn die Flaschen verhältnismäßig gut geschlossen sind. Wenn nun von einer fünfprozentigen Jodtinktur die Hälfte des Alkohols verdunstet, so ist die Lösung für Desinfektionszwecke viel zu stark und kann Schaden anrichten, statt zu nützen.

Auch verleiht das Vorhandensein einer Flasche mit Jodtinktur zur Benutzung des Pfropfens zum Beschmierender Wundränder, und auch aus dieser Ansicht ergeben sich leicht Möglichkeiten zur Schädigung von Patienten. Durch die Jodtinktur in Ampullen werden aber alle derartigen Gefahren und Mißbräuche von vornherein ausgeschaltet.

Schließlich muß man noch wissen, daß es Menschen gibt, die eine besonders starke Überempfindlichkeit gegen Jod haben, ohne daß sie es selbst wissen. Während der eine Patient große Entzündungen über weite Körperflächen mit Jodtinktur gut verträgt, können andere schon bei kleinen Jodpinselungen schwere Hautausschläge bekommen. Jodtinktur in Flaschen, womöglich noch übermäßig konzentriert, kann nun in den Händen von Laien womöglich nicht nur zur ersten Hilfe, sondern auch zu sonstigen dilettantischen Heilversuchen benutzt werden. Auf diese Weise kann die Jodtinktur unabschätzbaren Schaden anrichten. Darum: Vorsicht mit Jodtinktur!

Warnung vor Glycerin

Mit Glycerin wird bei der Hautpflege viel Mißbrauch getrieben. Reines, unverdünntes Glycerin darf für kosmetische Zwecke überhaupt nicht Verwendung finden, es muß mindestens zur Hälfte verdünnt sein. Auf der leicht reizbaren Gesichtshaut ist die Glycerinanwendung gänzlich zu unterlassen, sie verursacht Brennen und Entzündungen. Nur gegen taube und rissige Hände als Hautpflegemittel hat es seinen Wert. Unmittelbar nach dem Waschen wird ein wenig verdünntes Glycerin auf die noch feuchten Hände gegossen und kräftig verrieben.

Erste Hilfe bei Unfallsfällen Wie hilft man schnell und sicher?

Verwundungen

Die Hauptaufgabe besteht darin, jede weitere Verunreinigung, z. B. durch Schwamm, schmutzige Leinwand, schmutzige Finger oder unreines Wasser, zu verhindern und nach Möglichkeit Infektionserreger, die durch die Verletzung in die Wunde geraten sind, zu entfernen. Deshalb wird man zweckmäßig die Wunde mit abgekochtem Wasser oder besser mit Wasserstoffsuperoxyd (3 Prozent) reinigen, nur sterile Leinwand oder Watte zum Abtupfen benutzen und oberflächliche Wunden mit 5 Prozent Jodtinktur behandeln. Zum Schluß einen Schutzverband mit steriler Gaze und Leukoplast.

Bei Verwundungen am Kopf wird man, wegen der Infektionsgefahr und des eventuellen Übergreifens auf das Innere des Schädels (Girnhautentzündung), am besten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, da die ärztliche Regel besteht, daß Schädelfrakturen innerhalb der ersten 6 bis 8 Stunden operiert und dann durch Naht vereinigt werden sollen, während man nach Ablauf dieser Zeit die Wunde offen läßt, um dem keimhaltigen Wundsekret Abfluß zu verschaffen.

Wenn aus einer Wunde hellrotes Blut in starkem Strahl abfließt, dann ist ein Blutgefäß verletzt und es besteht große Lebensgefahr. Am häufigsten wird die Pulsader verletzt. Bis schnell ein Arzt gerufen ist oder der Verunglückte in eine Klinik transportiert werden kann, wird man bis dahin den blutenden Arm in die Höhe heben und oberhalb der Wunde den Stamm der Pulsader mit Hilfe eines Gasschlauches oder eines Hofenträgers stark zusammendrücken.

Elektrizität

Schwache oder mittlere elektrische Ströme (110 bis 200 Volt) haben meist nur geringfügige örtliche Wirkungen. Können aber schon tödlich sein, wenn der Strom durch den Kopf oder durch den ganzen Rumpf geht, besonders beim Berühren einer Leitung, wenn gleichzeitig gute Ableitung durch Raffe vorhanden ist. Der Tod tritt bei schwachen und mittleren elektrischen Strömen durch Lähmung der Herzeregbarkeit ein, bei stärkeren Strömen (über 200 Volt) durch Atemlähmung bei noch erhaltener Herzaktivität.

Starkströme über 1000 Volt zeichnen sich durch viel schwerere örtliche Einwirkungen aus, man findet Hautverbrennungen und Vertiefungen bis tief ins Gewebe hinein.

Bei Unfällen durch den elektrischen Strom schalte man zuerst den Strom aus. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so stelle sich der Retter, um sich zu isolieren, auf Glas (Glaskerbe in der Nachbarschaft zerbrechen und übereinander-schichten) und versuche, den Verunglückten mit einer Holzstange von der Leitung wegzudrücken oder die Leitung abzuziehen. Andernfalls wegen der bestehenden Lebensgefahr weder die Leitung noch den Verunglückten berühren. Nach der Befreiung beginne man an Ort und Stelle mit künstlicher Atmung.

Bewußtlosigkeit

Ist keine eigentliche Erkrankung, sondern tritt aus den verschiedensten Ursachen bei irgendwelchen Strömungen ein. In harmloser Art zeigt sich die Ohnmacht bei Kreislaufschwäche, sie beruht letzten Endes auf Blutleere im Gehirn. Ohnmachtsanfälle bei Kindern treten mitunter auf Grund neuropathischer oder hysterischer Konstitution gehäuft auf. Bei Anfallungen von Menschen treten infolge zu geringer Zuführung von frischer Luft Schwindel und Ohnmachten ein. Diese Erscheinungen beruhen auf Wärmestauung und lassen sich durch Entwärmung beheben. Als erste Hilfe wird man die einschnürenden Kleidungsstücke vom Halse entfernen, um frische Luft zu schaffen. Bei bloßem Gesicht lege man den Bewußtlosen auf den Rücken, den Kopf niedrig; bei gerötetem Gesicht den Kopf höherlegen.

Sonnenstich

Im Gegensatz zum Nieschlag, der auf akuter Wärmestauung im Körper beruht, entsteht der Sonnenstich durch direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Hirnhäute. Durch weiße, die Sonnenstrahlung reflektierende Kleidung und Kopfbedeckung kann man sich gegen diese direkte Isolationswirkung schützen.

Unterhaltung und Wissen

Die drei ymnischen Kammern

5) Aus „Die Leute von Seldwyla“, Roman von Gottfried Keller

Da Züs befürchtete, daß Dietrich als der Jüngste am besten springen und die Palme erringen könnte, beschloß sie, selbst mit den drei Liebhabern auszugehen und zu sehen, was etwa zu ihrem Vorteil zu machen wäre; denn sie wünschte, daß nur einer der zwei Älteren Sieger würde, und es war ihr ganz gleichgültig, welcher. Sie befahl daher den Wehklagenden und sich Bezankenden Ruhe und Ergebung und sagte: „Wisset, meine Freunde, daß nichts ohne Bedeutung geschieht, und so merkwürdig und ungewöhnlich die Zumutung eures Meisters ist, so müssen wir sie doch als eine Fügung ansehen und uns mit einer höheren Weisheit, von welcher der mutwillige Mann nichts ahnt, dieser jähen Entscheidung unterwerfen. Unser friedliches und verständiges Zusammenleben ist zu schön gewesen, als daß es noch lange so erbaulich stattfinden könnte; denn ach! alles Schöne und Ersprießliche ist ja so vergänglich und vorübergehend, und nichts besteht in die Länge als das Übel, das Hartnäckige und die Einsamkeit der Seele, die wir alsdann mit unserer frommen Bernünftigkeit betrachten und beobachten. Daher wollen wir, ehe sich etwa ein böser Dämon des Zwiespaltes unter uns erhebt, uns lieber vorher freiwillig trennen und auseinander scheiden wie die lieben Frühlingslüftlein, wenn sie ihren eilenden Lauf am Himmel nehmen, ehe wir auseinanderfahren wie der Sturmwind des Herbstes. Ich selbst will euch hinausbegleiten auf dem schmerzlichen Wege und zugegen sein, wenn ihr den Prüfungslauf antretet, damit ihr einen fröhlichen Mut faßt und einen schönen Antrieb hinter euch habt, während vor euch das Ziel des Sieges winkt. Aber so wie der Sieger sich seines Glückes nicht überheben wird, so sollen die, welche unterliegen, nicht verzagen und keinen Gram oder Groll von dannen nehmen, sondern unsers liebevollen Andenkens gewärtig sein und als vergnügte Wanderjünglinge in die weite Welt ziehen; denn die Menschen haben viele Städte gebaut, welche so schön oder noch schöner sind als Seldwyla; Rom ist eine große merkwürdige Stadt, allwo der heilige Vater wohnt, und Paris ist eine gar mächtige Stadt mit vielen Seelen und herrlichen Palästen, und in Konstantinopel herrscht der Sultan, von türkischem Glauben, und Lissabon, welches einst durch ein Erdbeben verdrängt ward, ist desto schöner wieder aufgebaut worden. Wien ist die Hauptstadt von Österreich und die Kaiserstadt genannt, und London ist die reichste Stadt der Welt, in England gelegen, an einem Fluß, der die Themse benannt wird. Zwei Millionen Menschen wohnen da! Petersburg aber ist die Haupt- und Residenzstadt von Rußland, so wie Neapel die Hauptstadt des Königreiches gleichen Namens, mit dem feuerbeidenden Berg Vesuvius, auf welchem einst einem englischen Schiffshauptmann eine verdammte Seele erschienen ist, wie ich in einer merkwürdigen Reisebeschreibung gelesen habe, welche Seele einem gewissen John Smith angehört, der vor hundertundfünfzig Jahren ein gottloser Mann gewesen und nun beflagtem Hauptmann einen Auftrag erteilt an seine Nachkommen in England, damit er erlöset würde; denn der ganze Feuerberg ist ein Leutentheil der Verdammten, wie auch in des gelehrten Peter Haslers Trauerspielen über die mutmaßliche Seligkeit der Hölle zu lesen ist. Noch viele andere Städte gibt es, wovon ich nur noch Mailand, Venedig, das ganz im Wasser gebaut ist, Lissabon, Martheilungen, Straßburg, Aachen und Amsterdam nennen will; Paris hab' ich schon gesagt, aber noch nicht Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, Basel, Bern und Genè, alles schöne Städte, sowie das ganze Zürich, und weiterhin noch eine Menge mit deren Aufzählung ich nicht fertig wäre. Denn alles hat seine Grenzen, nur die Erbsünde der Menschen, welche sich allwärts ausbreiten und alles unternehmen von uns ihnen unmöglich scheint. Wenn sie gerecht sind, so wird es ihnen gelingen, aber der Ungerechte verzehet wie das Gras der Felber und wie ein Rauch. Viele sind erwählt, aber wenige sind berufen. Aus allen diesen Städten, und in noch mancher anderer

Sicht, die uns die Pflicht und die Tugend unseres reinen Gewissens auferlegen, wollen wir uns dem Schicksalsrufe unterziehen. Darum gehet und bereitet euch zur Wanderschaft, aber als gerechte und sanftmütige Männer, die ihren Wert in sich tragen, wo sie auch hingehen, und deren Stab überall Wurzel schlägt, welche, was sie auch ergreifen mögen, sich sagen können: Ich habe das bessere Teil erwählt!“ Die Kammacher wollten aber von allem nichts hören, sondern bestürmten die Hüge Züs, daß sie einen von ihnen auswähle und dableiben heißen solle, und jeder meinte damit sich selbst. Aber sie hütete sich, eine Wahl zu treffen, und kündigte ihnen ernsthaft und gebieterisch an, daß sie ihr Gehorchen müßten, ansonst sie ihnen ihre Freundschaft auf immer entziehen würde. Jetzt rannte Jobst, der Älteste, wieder davon und in das Haus des Meisters hinüber, und spornstreichs rannten die anderen hinter ihm her, befürcht-

ein heiterer Frühlingsmorgen in die Kammer schien, in welcher er nun schon seit sechs Jahren geschlafen. So dürrig das Gemach ausah, so erschien es ihm doch wie ein Paradies, welches er verlassen sollte, und zwar so ungerechterweise. Er ließ seine Augen umhergehen an den Wänden und zählte alle die vertrauten Spuren von den vielen Gesellen, die hier schon gewohnt kürzere oder längere Zeit; hier hatte der seinen Kopf zu reiben gepflegt und einen dunklen Fleck verfertigt, dort hatte jener einen Nagel eingeschlagen, um seine Pfeife daran zu hängen, und das rote Schnürchen hing noch daran. Welche gute Menschen waren das gewesen, daß sie so harmlos wieder davongegangen, während diese, welche neben ihm lagen, durchaus nicht weichen wollen. Dann heftete er sein Auge auf die Gegend zunächst seinem Gesichte und betrachtete da die kleineren Gegenstände, welche er schon tausendmal betrachtet, wenn er des Morgens oder am Abend noch bei Tageshelle im Bette lag und sich eines seligen, kostenfreien Daseins erfreute. Da war eine beschädigte Stelle in dem Bewurf, welche wie ein Land ausah mit Seen und Städten, und ein Häufchen von groben Sandkörnern stellte eine glückselige Inselgruppe vor; weiterhin erstreckte sich eine lange Schweinsborste, welche aus dem Pinsel gefallen und in der blauen Lünche stecken geblieben war; denn Jobst hatte

im letzten Herbst einmal ein kleines Nestchen solcher Lünche gefunden und damit es nicht unkommen sollte, eine Viertelwandseite damit angestrichen, soweit es reichen wollte, und zwar hatte er die Stelle bemalt, wo er zunächst im Bette lag. Jenseits der Schweinsborste aber ragte eine ganz geringe Erhöhung, wie ein kleines blaues Gebirge, welches einen zarten Schlagschatten über die Borste nach den glückseligen Inseln hinüberwarf. Über dieses Gebirge hatte er schon den ganzen Winter gegrübelt, da es ihm dünkte, als ob es früher nicht da gewesen wäre. Wie er nun mit seinem traurigen, dufelnden Auge daselbe suchte und plötzlich vernahm, traute er seinen Sinnen kaum, als er statt desselben einen kleinen kahlen Fleck an der Mauer fand, dagegen sah, wie der winzige blaue Berg nicht weit davon sich bewegte und zu wandeln schien. Erstaunt fuhr Jobst in die Höhe, als ob er ein blaues Wunder sähe, und sah, daß es eine Wanze war, welche er also im vorigen Herbst achtlos mit der Farbe überstrichen, als sie schon in Erstarrung dagefessen hatte. Jetzt aber war sie von der Frühlingswärme neu belebt, hatte sich aufgemacht und stieg eben in diesem Augenblicke mit ihrem blauen Rücken unverdrossen die Wand hinan. Er blickte ihr gerührt und voll Bewunderung nach; solange sie im Blauen ging, war sie kaum von dem gestrichenen Bereich hinaustrat und die letzten vereinzelt Spritze hinter sich hatte, wandelte das gute himmelblaue Tierchen weithin sichtbar seine Bahn durch die dunkleren Bezirke.

(Fortsetzung folgt.)

Wir marschieren!

**Aberall wehen Fahnen.
Voran das jugendstarke Hakenkreuzsymbol.
Marschflänge. — Menschen in geschlossenen
Reihen stampfen heran.
Hoch flattern die Fahnen,
Deutschlands Arbeiter marschieren.
Das deutsche Volk marschiert!**

**Alte und junge Arbeiter der Hand
mit gebeugten Rücken,
Arbeiter des Geistes mit blassen Gesichtern,
junge mit weichen Händen, die nach Arbeit
schreien — mit kindergroßen Augen.
Deutschland,
das kämpfende Deutschland marschiert!**

**Eine Reihe nach der andern,
Uniform an Uniform.
Nicht die Uniform, nicht die Masse marschieren,
die namenlose Masse, die man gestern noch
verächtlich Proletariat nannte.
Deutsche marschieren!**

**Aus Not und Knechtschaft
in Not gemeißelte Gesichter,
Kämpfer ohne Waffen
und doch voll Kraft und Wissen um ihr Ziel
marschieren,
geeint in Not und Trotz!**

**Deutschland marschieren!
Deutschland,
das stärker ist als all die skrupellose Gewalt,
als all der Wahnsinn,
der sich gegen das Rad der Geschichte stemmt**

**„Auf!“
Deutschland ist stärker!
Deutschland will leben!
Leben heißt kämpfen. Mit uns das Leben!
Wir sind der Kampf!
Wir sind die Kraft!
Wir sind die Arbeit!
Wir sind die Tat!
Die Not ist unser Bundesgenosse.
Wir fassen in die Speichen!
Wir lassen uns nicht hindern!
Wir sind die Zukunft!**

Wir drehen das Rad! Hanns Kroll.

Aus unserer deutschen Heimat

Eine Spreewaldfahrt

Ratternd und pustend bringt uns der Zug, von Berlin kommend, zum Spreewald. Nicht lange, und schon haben wir Lübben, den Anfangspunkt des Spreewaldes erreicht. Dann geht es, vorbei an scheinbar sich endlos dehrenden Wiesen, hin und wieder durch kleine Wäldchen durchbrochen, nach Lübbenau, der eigentlichen Spreewaldhauptstadt. Es ist Sonntag, und eine feierliche Stille liegt über der ganzen Stadt. An Wochentagen jedoch herrscht hier ein äußerst lebhafter Verkehr, denn Lübbenau ist der Stapelplatz und der Ausgangspunkt der Spreewaldprodukte; von hier aus treten sie ihren Weg in die Welt an: die sauren Gurken an der Spitze. In welchen Gegenden Deutschlands kennt man nicht die berühmten Spreewälder „Saurer“. Aber auch Sellerie und Meerrettich sind als besondere Spreewälder Erzeugnisse wohl bekannt. — Im „Safen“ liegen Hunderte von Rähnen bereit, dem Keuantömmel durch die kleinen, von Erden und Buchen überhöhten Spreearme zu führen. Auch wir vertrauen uns einem der außerordentlich flach gebauten Rähne an. Am Stern des Rähnes hat sich der Bootsmann, ein hagerer, braungebrannter, wendischer Typ, mit einem langen Ruder bewaffnet, postiert. Die Fahrt kann beginnen! Langsam gleiten wir auf kleinen, vielfach geschwungenen Armen der Spree dahin, auf denen sich an Wochentagen der gesamte Verkehr der Spreewälder abspielt. Einzelne Häuser kommen in Sicht, wir nähern uns Lehde, dem eigentlichen Spreewaldort, das nahezu ebenso viele kleine Inselchen besitzt, wie es Häuser hat. Überall

münden kleine Kanäle in den Hauptarm der Spree, die hier die Hauptstraße bildet. Die malerischsten Bilder tun sich vor unseren Augen auf: die veralteten Häuschen, vom Grün umrankt, große schattenspendende Laubbäume, der Grasplatz vor dem Haus, auf dem kleine Spreewälder Buben und Mädels sich tummeln oder es den Ältern gleichzutun bestrebt sind, indem sie die immer dienstbereiten Rähne losbinden, und mit Hilfe des langen Ruders, das sie kaum heben können, das sie aber wohl zu verwenden wissen, erreichen sie einen anderen Platz, um dort ihren kindlichen Spielen nachzugehen. Wieder nimmt uns die Einsamkeit auf. Durch das schimmernde Grün, das uns vollkommen überdeckt, haben sich spitzbühig einzelne Sonnenstrahlen durchgeschmuggelt und



lassen den dunkelgrünen Wasserpiegel in hellglühenden Farben aufleuchten. Aus dem jetzt in Sicht kommenden Burg dringt uns getragene Orgelmusik entgegen. Stunde der Andacht. Entblößten Hauptes betreten wir die altertümliche einfache Kirche; Männer und Frauen sitzen getrennt und lauschen andachtsvoll den mahnenden Worten ihres Pfarrers. Die Männer in dunklen Anzügen, die Frauen in alten überlieferten Trachten, wunderschön anzusehen. Gesammelter Ernst liegt auf ihren Gesichtern. Noch einmal klingt Gesang auf, die Andacht ist zu Ende. Langsam und bedächtig schreitend verlassen die Spreewälder die Kirche. Noch lange stehen sie auf dem von hellem Sonnenschein überfluteten Kirchplatz, begrüßen Bekannte oder treffen Verabredungen.

Rechtsfragen des Alltags Eid als Beweismittel

Die Partei, der in einem Prozeß der Eid zugeschoben wird, hat sich zu erklären, ob sie den Eid annehmen oder zurückschieben will, selbst wenn sie Einwendungen wegen der Eideszuschreibung vorbringt. Lehnt sie diese Erklärung ab, so wird darin eine Verweigerung des Eides erblickt; das hat zur Folge, daß das Gegenteil der zu beschwörenden Tatsache als voll bewiesen gilt. Wird der Eid geleistet, so gilt das als voller Beweis der zu beschwörenden Tatsache.

Haftung für Schadenaufügung durch Kinder

Wer kraft des Gesetzes zur Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist Schadenersatzpflichtig, wenn diese Person widerrechtlich einem Dritten Schaden zufügt. Damit ist klar ausgesprochen, daß die Eltern, die nach dem Gesetz zur Aufsicht über ihre Kinder verpflichtet sind, für Schaden haften müssen, den die Kinder widerrechtlich einem Dritten zufügen.

Kinder und Ehescheidung

Werden in einem Ehescheidungsprozeß beide Ehegatten für schuldig erklärt, so bekommt die Mutter den Sohn unter sechs Jahren und die Tochter. Wird dagegen der eine Ehegatte für allein schuldig erklärt, so bekommt der andere Ehegatte die Kinder. Das kann manchmal sehr bitter sein. Natürlich kann das Vormundschaftsgericht eine andere Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann auch die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt davon unberührt. In vielen Fällen ist der ganze Ehescheidungsprozeß weiter nichts als ein Kampf um die Kinder, das heißt ein Kampf um die Schuldfrage.

**Die Lesersinnung dieses Nummern
ist am 29. November 1933 fällig**

Herausgeber: Paul Garpe, Leiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. — Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Koberstein, Berlin. — Verantwortlich für Anzeigen: Max Hoff, Berlin. — Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Bei rheumatischen Schmerzen aller Art, Gicht, Ischias und Erkältungskrankheiten hat sich Logal hervorragend bewährt. Die Wirkung tritt unmittelbar ein, keine schädlichen Nebenwirkungen! Über 6000 Ärzte-Gutachten! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.



Preise: 12,25 Lit. 0,44 Chin. 74,3 Acid. acet. salic.

Tisch-, Regulator- und Hausuhrwerke zum Selbstbau nach Katalog von ROBERT HUSBURG, NEUENRADE 20

Gute Werkzeuge
WESTALIA WERKZEUG
FABRIK
HAGEN i. W. 104

**Leinwand
Furnierböcke**
fabriz. als Spezialität. Preisliste gratis. PAUL OTT,
Stuttgart W, Bernauerstr. 13

Hobelbänke
50 BPL
Zur lang. Stahlspindel, komplett
fertig, mit Blatt in 2 Stücken.
Preisliste gratis.

Werkzeuge
Abbildung u. Preisliste gratis
Karl Reinisch, Pirmas, Kaiserstr.

Werkzeuge
E. & P. Stricker
Fahrradfabrik
Bismarckstr. 10, Berlin SW 10

5 Jahre Garantie Deutschland



Markenrad

Chrom-Bollen-Tauchbadung
Vorderrad komplett frei jeder
deutscher Bauart

mit
für 40-MK
Anzahlung

2 Monatsraten à 15-MK
Einfacher ungekettete getriebene
Mädchen schon ab 14 1/2-MK.
Fahrrad-Liebhaber & Ersatzteile
sowie billig - Katalog kostenlos

August Stukenbrok

Erstfabrikanten-Preisliste
Einbeck 15

Original-süddeutsche Hobelbänke

52 Mark
Zusatz: Stahlspindel, Stahlspindel
Werkzeug-Kataloge!
Preisliste gratis und franko.

OTTO BERGMANN,
Bismarck-Lichterfelde-West.
Gratis
Preisliste 1/1 sendet
GUMMI-MEDIKUS
Berlin SW 10, Alte Jakobstr. 3

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“

Multiseitig und unerschöpflich, ist es seit Jahrzehnten bahnbrechend für den fortschrittlichen Holzarbeiter. Überzeugen Sie sich von den Qualitäten dieses einzigartigen Fachorgans. Abonnieren Sie

das „Fachblatt für Holzarbeiter“

Für Verbandsmitglieder: Einzelheft 60 Pf. Im Abonnement vierteljährlich 1,80, halbjährlich 3,60 Mk.
Für Nichtmitglieder: Einzelheft 90 Pf. Im Abonnement vierteljährlich 2,70, halbjährlich 5,40 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO. 16

3 1/3